



# HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2016

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Grüger (SPD) vom 13.04.2016**

**betreffend Tötung von Vögeln und Fledermäusen in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Belastbare Statistiken über die Tötung von wild lebenden Vögeln und Fledermäusen nach Todesursachen können weder auf Bundes- noch auf Landesebene geführt werden. Es gibt allenfalls zu bestimmten Themen Hochrechnungen oder begründete Annahmen. In dem Bericht "Vögel in Deutschland 2010" von Sudtfeld et. al. im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Bundesamtes für Naturschutz und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten wird zur Situation im Bundesgebiet ausgeführt: "Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Infrastruktur können in erheblichem Maße zur Erhöhung der Sterblichkeitsrate vieler Vogelarten beitragen. Direktverluste in mindestens siebenstelliger Größenordnung entstehen durch Freileitungen (Kollision und Stromschlag), Verkehrswege und Windkraftanlagen" (a.a.O. S. 16).

Dessen ungeachtet enthalten sowohl die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der seit 1979 geltenden Vogelschutzrichtlinie) und die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) artenschutzrechtliche Verbote des absichtlichen Tötens von Vögeln der europäischen Arten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, zu denen auch alle heimischen Fledermausarten gehören. Eine Differenzierung des Tötungsverbotes nach den genannten Tötungsursachen gibt es nicht. Diese Verbote sind zwingend durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Dies hat der Bundesgesetzgeber zuletzt mit § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) getan. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte mit Urteil vom 12. März 2008 - 9 A 3.06 zu dem damals entsprechenden § 42 BNatSchG zum europarechtlichen Tötungsverbot ausgeführt: "Soll das Tötungsverbot nicht zu einem unverhältnismäßigen Planungshindernis werden, so ist vielmehr zu fordern, dass sich das Risiko des Erfolgeintritts durch das Vorhaben in signifikanter Weise erhöht"(a.a.O. RNr. 224). Entsprechend hat das BVerwG in einem Leitsatz klargestellt: "Ein Planvorhaben widerspricht nur dann dem Tötungsverbot des § 42 Abs. 1 BNatSchG, wenn sich das Tötungsrisiko für die geschützten Tiere durch das Vorhaben signifikant erhöht." Diese Entscheidung ist jetzt auf § 44 BNatSchG anzuwenden.

Ferner wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 16/4293 der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21. Juli 2005 betreffend Tod von Fledermäusen und Vögeln durch Gebäude, Industrieanlagen und Straßenverkehr verwiesen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Vögel und Fledermäuse kommen in Hessen auf Straßen jährlich zu Tode (bitte bedrohte Arten gesondert auflisten)?

Eine Statistik über Tötungen geschützter Tierarten auf Straßen wird in Hessen nicht geführt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Nach Sudtfeld et al. (a.a.O. S. 19) kommen allein durch den Straßenverkehr bis zu zehn Millionen Vögel jährlich in Deutschland zu Tode. Zahlen für Hessen liegen nicht vor. Bei Straßenplanungen wird regelmäßig das durch die Straße zu erwartende signifikante Tötungsrisiko ermittelt und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehören bei Fledermausarten z.B. Überflughilfen, die von einfachen Ablenkhilfen bis zu Grünbrücken reichen können.

Frage 2. Wie viele Vögel und Fledermäuse kommen in Hessen an Gebäuden (inkl. Vogelschlag an Glasfassaden) jährlich zu Tode (bitte bedrohte Arten gesondert aufführen)?

Eine Statistik über Tötungen geschützter Tierarten an Gebäuden wird in Hessen nicht geführt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Ferner wird auf die Antwort (Drucksache 18/7522) der Bundesregierung vom 15. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tödliche Gefahr für Vögel (Vogelschlag) an Glasoberflächen verwiesen. Dort wird ausgeführt: "Als Näherung könnte man auf in nordamerikanischen Studien ermittelte jährliche Kollisionsraten zurückgreifen, nach denen pro Jahr in Abhängigkeit des Gebäudetyps zwischen einem und 77 Vögeln pro Gebäude umkommen. In Deutschland gibt es ca. 18 Millionen Wohnhäuser sowie eine Vielzahl öffentlicher und gewerblicher Gebäude."

Nach Sudtfeld et al. (a.a.O. S. 19) sterben an Glasscheiben europaweit nach Schätzungen 240.000 Vögel pro Tag, im Jahr wären das knapp 90 Millionen Tiere. Zahlen für Hessen liegen nicht vor. Die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland stellt Informationen zur Vermeidung des Vogeltods an Glasscheiben zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden bei Neubauten und Planungen von den Naturschutzbehörden eingefordert. Ein signifikantes Kollisionsrisiko für Fledermäuse besteht an Glasscheiben nicht.

Frage 3. Wie viele Vögel und Fledermäuse kommen in Hessen an Stromleitungen jährlich zu Tode (bitte bedrohte Arten gesondert aufführen)?

Eine Statistik über Tötungen geschützter Tierarten an Stromleitungen wird in Hessen nicht geführt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Ingrid Nestle, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/4267 - Vogelschutz an Freileitungen vom 14. Dezember 2010 - sind ebenfalls keine konkreten Zahlenangaben enthalten. Die Literatur weist auf Größenordnungen hin.

Während in durchschnittlichen Kulturlandschaften bis zu zehn Anflugopfer pro Kilometer Hochspannungsfreileitung im Jahr nachgewiesen wurden (Hoerschelmann H., Brauneis W., Richarz K. (1997): Erfassung des Vogelfluges zur Trassenwahl für eine Hochspannungsfreileitung. Vogel und Umwelt Band 9, Sonderheft, S. 41-57), betragen die Opferzahlen etwa an der Unterelbe oder an einer sächsischen Talsperre mehrere Hundert Vögel (Hoerschelmann H., Haack A., Wohlgemuth F. (1988): Verluste und Verhalten von Vögel an einer 380-kV-Freileitung. Ökologie der Vögel 10, S. 85-103; Grosse et al. (1980).

Eine Anfluggefährdung von Fledermäusen an Drahtseile der Freileitungen oder baubedingte Störwirkungen ist dagegen nicht zu befürchten (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig Holstein (2013): Empfehlungen zur Berücksichtigung der tierökologischen Belange beim Leitungsbau auf Höchstspannungsebene.)

Frage 4. Wie viele Vögel und Fledermäuse kommen in Hessen durch Bahnverkehr jährlich zu Tode (bitte bedrohte Arten gesondert aufführen)?

Eine Statistik über Tötungen geschützter Tierarten durch Bahnverkehr wird in Hessen nicht geführt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

In den "Hinweisen zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Aus- und Neubaumaßnahmen von Eisenbahnen des Bundes" (Eisenbahnbundesamt, 2004) wird ausgeführt: "Da die Anzahl der Fahrzeuge auch auf stark befahrenen Strecken deutlich niedriger liegt als die Zahl der Kraftfahrzeuge auf Hauptverkehrswegen, wäre ein geringeres Kollisionsrisiko zu erwarten. Die Untersuchungen zum Thema bestätigen diese Vermutung allerdings nicht. Im Gegenteil muss nach derzeitigem Kenntnisstand vermutet werden, dass die Kollisionsproblematik ein Feld darstellt, auf dem die negativen Auswirkungen des Zugverkehrs die des Straßenverkehrs (bezogen auf den Streckenkilometer, nicht in Hinblick auf das Gesamtnetz) deutlich überwiegen. Offensichtlich scheint gerade die vergleichsweise geringe Zahl der Fahrzeuge auf Bahnstrecken Vögel zu einem riskanten Verhalten im Gefahrenbereich zu veranlassen, da diese den Zugverkehr nicht als Gefahrenquelle erkennen können" (a.a.O. S. 38).

Besonders gefährdete Arten sind danach Bussard, Schleiereule, Steinkauz und Seeadler. Die Zahlenangaben schwanken je nach Art und Untersuchung sehr stark. Für Frankreich werden summarische Schätzungen von ein bis fünf Bahnopfern/km/Jahr zitiert (a.a.O. S. 44 nach COST341: Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure). Zu Fledermäusen liegen auch in der Literatur kaum Erkenntnisse vor.

Frage 5. Wie viele Vögel und Fledermäuse kommen in Hessen durch Flugverkehr jährlich zu Tode (bitte bedrohte Arten gesondert auflühren)?

Eine Statistik über Tötungen geschützter Tierarten durch Flugverkehr wird in Hessen nicht geführt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Der Deutsche Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e.V. (DAVVL) dokumentiert allerdings sogenannte Vogelschläge an Flugzeugen. Piloten der gewerblichen Luftfahrt müssen Vogelschläge mit in Deutschland registriertem Fluggerät beim DAVVL anzeigen. Jährlich erreichen so deutschlandweit rund 1.000 bis 1.300 Meldungen das Vogelschlagkomitee. Davon berichten etwas mehr als die Hälfte von Vogelschlägen im Inland. Die überwiegende Zahl an Vogelschlägen (ca. 80 %) ereignet sich in Flughöhen unterhalb 1.000 ft (305 m) über Grund. Dies ist insbesondere der An- und Abflugbereich von Flugplätzen. Aus nachvollziehbaren Gründen besteht ein großes Interesse der Flugplätze, in diesem Bereich durch Habitatgestaltung das Gelände möglichst unattraktiv für den Aufenthalt von Vögeln zu machen.

Aufgrund der üblichen Flughöhe von Fledermäusen ist das Risiko hier gering.

Wiesbaden, 9. Mai 2016

**Priska Hinz**